

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 03.07.2018/No.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 03.07.2018.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Franz Kaiblinger
GR. Erna Komoly anwesend bis 19.50 Uhr
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek verspätet ab 19.07 Uhr
Arch. Mag. Alexander Mayer zu Top 4.)
Arch. DI. Johanna Aufner zu Top 4.)

entschuldigt: GR. Johann Baumgartner
GR. Dr. Birgit Jandrasits
GR. Michael Juren

Beginn: 19:05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bringt wegen der neuerlichen Beratung über Verhandlungsgegenstände aus der GR-Sitzung vom 26.06.2018 den § 48 Abs. 1 und Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, in der derzeit gültigen Fassung, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden, nachdem Herr Arch. Mag. Alexander Mayer und Frau Arch. DI. Johanna Aufner zur Beantwortung allfälliger Fragen anwesend sind, der Tagesordnungspunkt 4.) nach dem Tagesordnungspunkt 1.) vorgezogen.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2018
- 2.) Datenschutzgrundverordnung, Zustimmung der GR
- 3.) Gebarungsprüfung vom 14.06.2018
- 4.) Bauvorhaben Hauptstraße 47 a, Generalplanerbeauftragung
- 5.) ÖBB, Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 19,577 (Schranken Lawieserstr.)
- 6.) Natur im Garten, Beitritt
- 7.) Richtlinien für die Förderung von Ackerflächen im Rahmen des Kulturlandschaftsprojektes Tullnerbach, Änderung
- 8.) Änderung der Richtlinien,
 - a) Gewährung von Subventionen
 - b) Förderung der örtlichen Lehrlingsausbildung, Wirtschaftsförderung
 - c) Gewährung von Zuschüssen an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft
- 9.) Schwimmbad Pressbaum, Zuschuss zu Badetarife
- 10) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2018:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

GR Zoubek erscheint während des Vorbringens des Sachverhaltes

4.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a, Generalplanerbeauftragung:

SV.: In der GR-Sitzung vom 26.06.2018/Top 4.) wurde seitens Herr Architekt Mag. Maximilian Luger als Vorsitzender des Preisgerichts über den Verfahrensverlauf berichtet. Die Verfasser der für eine Realisierung vorgesehenen Wettbewerbsarbeit, Architekt Mag. Alexander Mayer und Architektin Dipl.-Ing. Johanna Aufner (VIA Ziviltechniker Kommanditgesellschaft, 1080 Wien) stellten ihr Projekt vor und sind heute für weitere Fragestellungen anwesend.

Nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens wurde eine Planungsmappe beim Amt der NÖ Landesregierung /Abt. K5 vorgelegt um abzuklären ob 2 Kindergartengruppen an diesem Standort samt Spielfläche errichtet werden können. Aufgrund der Verhandlung vom 02.07.2018 betreffend den Standort Hauptstraße 47 a gemäß § 9 und § 13 NÖ Kindergartengesetz 2006 (Errichtung und Erweiterung) wurde festgestellt, dass aufgrund des vorgelegten Entwurfplanes „Wettbewerb Kindergarten und Wohnhausanlage mit der Nummer 222412“ sich dieses Grundstück als zweigruppiger NÖ Landeskindergarten samt Gesamtfreifläche von 890,8 m² eignet. Die Gartenfreifläche ergibt sich lt. Plan mit 645 m² unter Hinzunahme des derzeit geschotterten Weges und des Freiraumes vor dem betreuten Wohnen in südöstlicher Richtung im Ausmaß von 245,8m². Die Fa. Alpenland gibt mit Schreiben vom 03. Juli 2018 eine Absichtserklärung dahingehend ab, dass bei Bedarf die Benützung der Freifläche für die 6. Kindergartengruppe im Ausmaß von ca.245 m² gestattet wird.

Dem Gemeinderat liegt nun die Generalplanerbeauftragung für die Realisierung der Wettbewerbsarbeit von VIA Ziviltechniker Kommanditgesellschaft, 1080 Wien, zur Beschlussfassung vor. Das Honorarangebot beläuft sich auf der Grundlage des ausgeschriebenen Leistungsbildes (Projektvorschlages) auf € 540.000,-- zzgl. USt. Der Angebotspreis ist ein Pauschalpreis, nicht kostenabhängig und wird abweichend von den Bestimmungen im Mustervertrag nicht valorisiert. Im Angebotspreis sind sämtliche Nebenkosten enthalten.

Das Budget Errichtungskosten (ERK/gem. ÖNORM B 1801-1) in Höhe von € 4,00 Millionen zzgl. USt wurde mit Stichtag 01.01.2018 festgesetzt und wird nicht valorisiert.
Das heißt sämtliche Preisgleitungen sind im Budget unterzubringen (KG9 Reserven).
Budgetansätze gem. ÖNORM B 1801-1. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Förderzusage durch das Land NÖ.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, Vizebgm. Mag. Braumandl, GR Dibl, gGR Arnberger, gGR Barisits.

Antrag: GGR Schwarz beantragt, dass ausschließlich Gemeindewohnungen auf dem Grundstück Hauptstraße 47a errichtet werden sollen und das bezüglich des Kindergartenneubaus aufgrund der geringen Größe dieses Grundstückes Gespräche mit der LIG betreffend dem Standort Norbertinum aufgenommen werden.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen (N,SPÖ, GRÜNE)

Antrag: Vizebgm. Mag. Braumandl beantragt Zustimmung zur Generalplanerbeauftragung für die Realisierung der Wettbewerbsarbeit von VIA Ziviltechniker Kommanditgesellschaft, 1080 Wien, zum Honorarangebot € 540.000,-- zzgl. USt., wobei die Auftragsvergabe erst nach Förderzusage durch das Land NÖ erfolgt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP).

2.) Datenschutzgrundverordnung, Zustimmung der GR:

SV.: Wie bisher praktiziert (Zustimmung GR-Sitzung 07.04.2015) sollen auch weiterhin die Einladungen und Protokolle zu den Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschuss-Sitzungen gemäß §§ 45 und 57 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt diesbezüglichen Schriftverkehr per Mail zugestellt werden, wenn die Gemeinderäte/innen dieser Übertragungsart zustimmen. Eine diesbezügliche Liste wird allen Gemeinderäten/innen zur Unterfertigung vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) soll der Mailserver der Gemeinde so eingerichtet werden, dass dieser das TLS Protokoll (hybrides Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet) unterstützt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung, dass auch weiterhin die Einladungen und Protokolle zu den Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschuss-Sitzungen gemäß §§ 45 und 57 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt diesbezüglichen Schriftverkehr per Mail zugestellt werden kann.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

3.) Gebarungsprüfung vom 14.06.2018:

UGR Melitta Kubista als Vorsitzende-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 14.06.2018, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

2) Aufschließung Klostergründe

Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projektes wurde vorgelegt.

Der Großteil der Schlussrechnungen ist eingelangt. Die Verrechnung des Projektes fand vertragsgemäß statt.

Seitens des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

5.) ÖBB, Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 19,577 (Schranken Lawieserstr.):

SV.: Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und der ÖBB-Infrastruktur AG ist es, die Zahl der Eisenbahnkreuzungen in Österreich, wo sich Straße und Schiene auf einer Ebene kreuzen, Schritt für Schritt zu reduzieren. Pro Jahr investieren die ÖBB daher rund 25 Millionen Euro in die Verbesserung der Sicherheit auf Bahnübergängen. Im Gemeindegebiet von Tullnerbach gibt es derzeit eine Eisenbahnkreuzung, welche nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 überprüft und dementsprechend erneuert werden muss. Im Zuge der Gespräche mit der ÖBB-Infrastruktur AG hat sich Potential zur Auflassung dieser Eisenbahnkreuzung ergeben. In der Lawieserstraße soll die EK km 19,577 unter der Voraussetzung, dass die ÖBB-Infrastruktur die Eisenbahnbrücke km 20,406 dementsprechend umgestaltet, dass ein uneingeschränkter Verkehr auf der L123 möglich ist (Aufhebung der Durchfahrtsbeschränkungen), aufgelassen werden. Ferner soll die Einbindung in die Egererstraße adaptiert werden, sodass die Straßenparameter ein Befahren von schweren Fahrzeugen ermöglichen.

Die ÖBB haben zugesagt alle Kosten im Zuge der Umgestaltung der Eisenbahnkreuzung unter der Voraussetzung zu tragen, dass die Marktgemeinde Tullnerbach von den Österreichischen Bundesforsten eine für die Neueinbindung der Egererstraße erforderliche Grundfläche Grundst.Nr. 316/2 im Ausmaß von ca. 4.600 m² ankauft und in ihr Eigentum übernimmt. Die diesbezüglichen Kosten stehen noch nicht fest.

Seitens der Fa. Tecton consult Engineering ZT GmbH. liegt der Teil 4 Lageplan Unterführung L123 (ha. eingel. 12.04-2018) vor. Für das Vorhaben sind eine Rodungsbewilligung sowie eine Teilungsbewilligung erforderlich, da die zu rodende Fläche weniger als ein Hektar groß ist. Die Rodung wird von den ÖBF durchgeführt. Sofern die Qualität des abzutragenden bzw. auszuhebenden Materials entspricht (Chemisches und Geotechnisches Gutachten erforderlich) besteht seitens der ÖBF ev. Verwendung für das Material.

Für den Grundkauf ist ein Verkehrswertgutachten erforderlich.

Die Bauarbeiten für die Adaptierung der Egererstraße werden von der ÖBB durchgeführt. Die Straße verbleibt im Besitz der Gemeinde. Die Kostentragung des Aushubes, der Entsorgung des Materials und der Nivellierung sind noch abzuklären.

Es ist zielführend die Grundübernahme durch die Gemeinde bis Ende 2019 abzuschließen.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 05.06.2018/Top 2.) empfehlen einstimmig der Gemeinderat möge nach positiver Begutachtung durch den Rechtsanwalt auf Grundlage der vorliegenden Gestaltungsentwürfe die Auflassung der EK km 19,577 genehmigen jedoch unter der Voraussetzung, dass die Eisenbahnkreuzung erst geschlossen werden darf, wenn die neue Auffahrt Egererstraße und der Tunnel fertiggestellt ist.

Die vorliegenden Unterlagen der ÖBB wurden Hrn. Rechtsanwalt Dr. Gatternig zur Beurteilung vorgelegt und seinerseits empfohlen dass es sinnvoll wäre den Grundsatzbeschluss unter der Voraussetzung der Abklärung der auf uns zukommenden Kosten und zwar dahingehend zu fassen, dass der Gemeinderat beschließt auf dieser Basis weiter zu verhandeln und vor allem die Kostenfrage endgültig abzuklären und erst danach einen endgültigen Beschluss darüber, ob wird dem Projekt die Zustimmung geben, gefasst wird. Seitens RA Dr. Gatternig werden dem Gemeinderat nachstehende Anträge empfohlen:

Antrag: GGR Dr. Eslinger beantragt grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Abwicklung, wobei als nächster Schritt vorgesehen ist, Verhandlungen mit der Österr. Bundesforste AG zu führen um die Kosten des Ankaufs der benötigten Grundfläche vorab zu klären und mit den ÖBB eindeutig festzulegen, dass diese mit Ausnahme des Grundkaufes sämtliche durch die Abwicklung dieses Projektes anfallenden Kosten tragen und die Marktgemeinde Tullnerbach diesbezüglich schad- und klaglos zu halten und weiters Zustimmung zur Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 19,577 unter der Voraussetzung, dass mit den ÖBB eine verbindliche Vereinbarung hinsichtlich der von diesen zu tragenden Kosten und darüber hinaus auch zu einer Einigung mit der ÖBf AG über den Ankauf der benötigten Grundfläche zu angemessen und vom Gemeinderat noch zu genehmigenden Kaufpreis kommt und dass die Eisenbahnkreuzung erst dann aufgelassen werden kann, wenn das Tunnel und die Auffahrt Lawies nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten fertig gestellt wurde.

Wortmeldungen: GGR Dr. Elsinger, GR Umshaus, Bgm. Novomestsky, GR Lebinger, GR Zoubek, GR Dibl, GR Komoly, GR Waismaier, GR Kaiblinger, gGR Schwarz.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Komoly verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr.

6.) Natur im Garten, Beitritt:

SV.: Über „Wir fünf Wienerwaldgemeinde“ wurde mit der Vorsitzende Kontakt aufgenommen und der Beitritt, Natur im Garten mit Hrn. Ing. Lhotka, AE, Natur im Garten NÖ Mitte, Grünraum und Gemeinden besprochen Der Gemeinderat, Sitzung vom 15.03.2016/Top 12.) hat bereits den Beschluss zum Verzicht auf Pestizide beschlossen. Nunmehr soll dieser lt. vorliegendem Mustertext (**Beil./A**) ausgedehnt werden. Die Mitgliedschaft ist mit keinem Mitgliedsbeitrag verbunden.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.06.2018 sprechen sich einstimmig für den Beitritt, Natur im Garten aus.

Wortmeldungen: GGR Dr. Elsinger, gGR Barisits.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Beitritt Natur im Garten lt. vorliegendem Mustertext (Beil./A).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Richtlinien für die Förderung von Ackerflächen im Rahmen des Kulturlandschaftsprojektes Tullnerbach, Änderung:

SV.: Für die Förderung von Ackerflächen im Rahmen des Kulturlandschaftsprojektes Tullnerbach wurden durch den Gemeinderat, Sitzung vom 30. Juni 1999/Top 12) Richtlinien beschlossen. Eine Voraussetzung zur Erlangung dieser war eine Flächennutzungsliste und Flächenbogen vorzulegen. Seitens der Agrarmarkt Austria AMA gibt es diese nicht mehr, sondern es sind Feldstückslisten vorzulegen, weshalb die Gemeinderichtlinien (**Beil./B**) an diese Änderung angepasst werden sollen.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.06.2018/Top empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Änderung der Richtlinien zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den geänderten Richtlinien lt. Beil./B.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Änderung der Richtlinien,

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 20.03.2018/Top 5a) hat die Zuweisung zum Ausschuss IV (Wirtschaft,...), zur Durchsicht und Überarbeitung der nachstehenden Richtlinien bzw.

Ansuchen um Rückvergütung der auf das Lehrlingsentgelt entfallenden Kommunalsteuer beschlossen. Allen Ausschussmitgliedern wurden Kopien der nachstehenden bisherigen Richtlinien und das Ansuchen als Besprechungsgrundlage ausgeteilt.

a) Gewährung von Subvention:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner ordentlichen Sitzung am 18.12.1995 vorliegende Richtlinien für die Gewährung von Subventionen aus Mitteln der Marktgemeinde Tullnerbach für künftige Subventionsgewährungen (**Beil./C**) beschlossen.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.06.2018/Top 3a) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat diese Richtlinien unverändert zu belassen.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, gGR Barisits, GR Lebinger.

Antrag: Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die bestehenden Richtlinien lt. Beil./C unverändert belassen werden.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Förderung der örtlichen Lehrlingsausbildung, Wirtschaftsförderung:

SV.: Mit Beschl. vom 28.04.1997/Top 8.) hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:
Zur Förderung der Lehrlingsstellen im Ort erhalten jene Tullnerbacher Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, eine Wirtschaftsförderung in der Form, als die auf das Lehrlingsentgelt entfallene Kommunalsteuer rückerstattet wird.

Diese Förderung soll auch nicht kommunalsteuerpflichtigen Betrieben im Ausmaß der fiktiven, auf das Lehrlingsentgelt entfallenen Kommunalsteuer, gewährt werden.

Diese Förderung soll ab dem Jahr 1997 auf Antrag des Betriebes und nach Ausweis der bezahlten Lehrlingsentschädigung in der Kommunalsteuer zuerkannt werden (Ansuchen **Beil./D**).

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.06.2018/Top 3b) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat diese Richtlinien unverändert zu belassen.

Antrag: Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die bestehenden Richtlinien lt. Beil./D unverändert belassen bleiben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

c) Gewährung von Zuschüssen an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft:

SV.: Vorliegende Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus Budgetmitteln der Marktgemeinde Tullnerbach an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft (**Beil./E**) wurden durch den Gemeinderat, Sitzung am 30. Juni 1999/Top 11), und Änderungen am 22. Mai 2000/Top 9) und am 16. Oktober 2007/Top 8.) beschlossen.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.06.2018/Top 3c) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat eine Änderung der Richtlinien unter „III.

Bewilligung“ insoweit, dass im nächstfolgenden Gemeinderat über die Entscheidung des Gemeindevorstandes (Firmenname und Förderungshöhe) im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung berichtet wird.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, GR Lebinger, gGR Barisits, GR Kaiblinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Änderung der Richtlinien unter „III. Bewilligung“ insoweit, dass im nächstfolgenden Gemeinderat über die Entscheidung des Gemeindevorstandes (Firmenname und Förderungshöhe) im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung berichtet wird.

Beschl.: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abst.: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (gGR Schwarz, GR Rieger) und 2 Stimmenthaltung (GR Kaiblinger, GR Umshaus)

9.) Schwimmbad Pressbaum, Zuschuss zu Badetarife:

SV.: Tullnerbacher Familien fragen ha. an ob es auch seitens der Gemeinde Tullnerbach eine Vergünstigung für das Strandbad Pressbaum gibt. Für Pressbaumer mit Hauptwohnsitz und nur für die Familienkarte 1(1Erw+Kinder) € 150,-- und Familienkarte 2 (Erw+Kinder) € 190,-- werden € 30,-- Ermäßigung gegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach, Sitzung vom 07.05.1986, hat beschlossen, Tullnerbacher Kinder u. Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine 60 %ige Rückvergütung für Tageskarten bis zum 30.9.eines jeden Jahres (Beschl.21.10.1986/Top 13.) zu gewähren. Lt. GV-Sitzung vom 05.11.2001/Top b) wurden für das Strandbad Pressbaum bisher € 0,50 auf die Tageskarte (Kinder u. Jugendl.) zu gewähren.

Einsicht genommen wird in die aktuellen Tarife des Pressbaumer und Purkersdorfer Bades.

GGR Barisits weist darauf hin, dass die PKomm kürzlich hinsichtlich Ermäßigungen ein Angebot übermittelt hat.

Grundsätzlich sind die Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung vom 30.05.2018 auch mit künftigen Ermäßigungen einverstanden. Der Gemeindevorstand soll sich im Detail damit befassen. Allenfalls kann für die Tageskarte Kinder und Jugendliche € 1,00 gewähren werden.

Für das neue Freibad in Pressbaum würde auch die Möglichkeit bestehen wie in Pressbaum, dass für Hauptwohnsitz gemeldete Familien, und zwar zumind. ein Elternteil und die Kinder mit maximal 2 Erwachsenen und Kinder zwischen 6 und 14 Jahren neu eine Familienkarte in 2 Varianten/Saisonkarten 1 erwachsener + Kinder, Preis € 150,-- oder 2 Erwachsene + Kinder, Preis € 190,-- die Marktgemeinde Tullnerbach mit € 30,-- sponsert. Die Karten werden bis spätestens 30. September jeden Jahres bei der Marktgemeinde Tullnerbach vorgelegt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat er möge einen Zuschuss für das Schwimmbad Pressbaum in der Form beschließen, und zwar anstelle der bisherigen 50 Cent für Kinder und Jugendliche gesplittet für Tageskarte Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre € 1,-- und ab 14 bis 19 Jahre € 2,-- und neu für die Familienkarte/Saisonkarten – 1 Erwachsener + Kinder, Preis € 150,-- oder 2 Erwachsene + Kinder, Preis € 190,-- – einen Zuschuss in Höhe von € 30,-- für die heurige Badesaison und das Auszahlungsende mit 30.09.2018 festsetzen. Für den Zuschuss zur Familienkarte muss zumind. ein Elternteil und die Kinder mit Hauptwohnsitz in Tullnerbach gemeldet sein.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, GR Zoubek, Vizebgm.Mag. Braumandl

Antrag: Vizebgm. Braumandl beantragt Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses für das Schwimmbad Pressbaum in der Form, dass anstelle der bisherigen 50 Cent für Kinder und Jugendliche gesplittet für Tageskarte Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre € 1,-- und ab 14 bis 19 Jahre € 2,-- und neu für die Familienkarte/Saisonkarten – 1 Erwachsener + Kinder, Preis € 150,-- oder 2 Erwachsene + Kinder, Preis € 190,-- –in Höhe von € 30,-- für die heurige Badesaison und das Auszahlungsende mit 30.09.2018 festzusetzen. Für den Zuschuss zur Familienkarte muss zumind. ein Elternteil und die Kinder mit Hauptwohnsitz in Tullnerbach gemeldet sein.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

10) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Elsinger ersucht die Richtlinien zur Gewährung von Subventionen auf der Homepage besser zu positionieren um diese leichter finden zu können.

GGR Barisits berichtet aus der Sitzung der Wienerwald Tourismus GmbH. über das Projekt „Mountainbiken im Wienerwald“. Diese Plattformgruppe besteht aus dem Land NÖ und Wien, Biosphärenpark Wienerwald und Grundeigentümern wie z.B. Österr. Bundesforste AG etc. 52 Gemeinden sollen einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt fassen. 48 Gemeinden wollen unbedingt dabei sein. Für jede Gemeinde fällt jährlich ein Mitgliedsbeitrag von € 1.500,-- fix, 20 Cent/pro Einwohner und € 20,--/pro km Mountainbikestrecke an. Die Kosten für die Gemeinde Tullnerbach sind rund € 3.800,--/jährlich. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss sollte September 2019 gefasst werden. Eine Sitzung des Ausschusses IV (Wirtschaft,...) ist rechtzeitig geplant. Bis dahin sollten weitere Details schon bekannt sein.

GGR Arnberger ersucht das Moos vom Dach des Loiselstegs zu entfernen.

Bgm. Novomestsky erklärt hiezu, dass dies bereits in Auftrag gegeben wurde, sobald ein Steiger im Ort ist wird das Moos entfernt werden.

GR Lebinger regt die Besichtigung des Daches der Mehrzweckanlage wegen Graswuchs an.

GR Dibl lädt alle Gemeinderäte herzlichst zum Beachvolleyballturnier beim Wilhelm Kress-Park am 28. 07. 2018 zur Teilnahme oder zum Zuschauen ein. In Wolfsgraben wird am 07.07.2018 gespielt.

GR Umshaus ersucht für den Zebrastreifen bei der Blumeninsel aus Richtung Pressbaum kommend vor dem Kurvenbereich eine Blinkanlage zu installieren um die gefährliche Situation zu entschärfen.

Weiters wird seitens GR Umshaus gebeten, dass gleich nach dem Zebrastreifenende südseitig ein Parkverbot markiert wird, da immer ein Bus davor steht und dadurch die Straße schwer einsehbar wird. Ebenso wird ersucht, dass das Vorrangzeichen beim Pleban-Park ausgeschnitten und das Marterl beim Dorfprozeltenweg übermalt wird.

Lt. dem Vorsitzenden ist für die letzten beiden Arbeiten bereits der Arbeitsauftrag ergangen.

Ende der Sitzung: 20.28 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 11.07.2018 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin